



Marktgemeinde Kumberg

Bezirk Graz-Umgebung

Am Platz 8, 8062 Kumberg

Tel.: 03132/2203

Fax: 03132/2203-21

E-Mail: gemeinde@kumberg.at

www.kumberg.at

KUNDMACHUNG

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung
LGBI. Nr. 115/1967 in der geltenden Fassung wird kundgemacht:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964, LGBI. Nr. 154/1964 in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Kumberg unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde GZ 14536-T/23 vom 19.12.2024 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Permann & Schmaldienst Vermessung ZT GmbH in seiner Sitzung am 19.03.2025 die nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Grundbücherliche Durchführung der katastralnen Vermessung der Anlage:

„Hofstättenstraße“ (Grd. 865/1 ua.) - KG 63236 Hofstätten

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abgeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebräuch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben werden, dem Gemeingebräuch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage errichtet wurde.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Kumberg, am 20.03.2025



Angeschlagen am: 21.03.2025
Abzunehmen am: 07.04.2025